

**GEMEINDE LESACHTAL**

9653 Liesing 29
Tel.: +43 (0) 4716-242
Fax: +43 (0) 4716-242-20
lesachtal@ktn.gde.at
www.lesachtal.gv.at

Datum: 30.03.2026
Zahl: 131-9/6-2026/Kdm
(Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!)

Öffentliche Bekanntmachung eines vereinfachten Verfahrens

Der Bauwerber **Georg Riepl, Birnbaum 24, 9652 Lesachtal** hat mit der Eingabe vom 29.01.2026 um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben **"Errichtung einer Abgasanlage beim best. Wohnhaus"** in 9652 Birnbaum, Birnbaum 24 auf der Grundstück Nr. 16, KG 75104 Kornat, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Sie können in die Einreichpläne und sonstigen Behelfe Einsicht nehmen:

Akt Zahl: 131-9/6-2026
Ort: Gemeinde Lesachtal, Liesing 29, 9653 Lesachtal
Datum: ab Zustellung
Zeit: Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 AVG 1991 idgF
§ 24 K-BO 1996 idgF

Als Anrainer beachten Sie bitte, dass die Kundmachung zur Folge hat, dass Sie Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie Einwendungen nicht spätestens innerhalb der Frist von zwei Wochen erhoben haben.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minder Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall dieses Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt. Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass der Gesetzgeber an Einwendungen auch inhaltliche Anforderungen stellt. So müssen Sie konkret behaupten, dass eine Beeinträchtigung bestimmter Ihnen zustehender Rechte gegeben sein kann.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Bürgermeister:



Bernhard Knotz

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 30.03.2026

Abgenommen am: 14.04.2026